KR-Nr. 349/2020

ANFRAGE von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Konrad Langhart (Parteilos,

Oberstammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen) und Markus Späth (SP,

Feuerthalen)

betreffend Landschaftsschutz

Wir Weinländer sind stolz auf unsere intakte Landschaft. Es ist eine Kulturlandschaft, die von Rebbau und Landwirtschaft geprägt ist. Es ist auch eine Landschaft, die mehrfach geschützt ist durch BLN-Gebiete, ISOS, Heimatschutz, Denkmalschutz, Freihaltezonen, Ortsbildschutz, Gebiete im Landschaftsschutz- und im Ortsbildschutzinventar. Dass hier auch Leute leben, die hier ihr Auskommen finden, geht dabei offenbar vergessen.

Insbesondere der Rebbau ist wirtschaftlich unter Druck. Seit einigen Jahren ist der Weinmarkt weltweit überliquid. Das spüren die Schweizer Winzer besonders heftig, nicht nur in der aktuellen Coronazeit mit über Monate geschlossenen Restaurants und abgesagten Anlässen. In diese Situation platzt ein Artikel des «Landboten», welcher die unwidersprochene Aussage enthält, dass der Worrenberg in Volken neu in das Inventar schützenswerter Landschaften aufgenommen werden soll. Darüber hinaus soll das bereits umfangreiche Schutzinventar im Weinland erheblich vergrössert werden. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, hüllt sich die Baudirektion in Schweigen. Das ist nicht akzeptabel.

Es sind die Landwirte, Winzer und die Gemeinden, die über Jahrhunderte diese Landschaft geschaffen haben und die von der Weiterentwicklung ihrer Heimat abhängen. Eine Entwicklung, die unter keinen Umständen zu einem Ballenberg werden darf. Wir brauchen nicht noch mehr Schutz, sondern Arbeitsplätze und Arbeitsplatzgebiete. Wie heisst es doch so schön im Raumplanungsbericht: «dass sich Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen sowie Schulen, Kindergärten und Horte in möglichst direkter Umgebung zu den Wohn- und Arbeitsorten befinden, an denen sich die Bevölkerung tagsüber oder am Abend aufhält.»

Die Landschaftsschutzinteressen dürfen nicht höher gewichtet werden als die existentiellen der Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn es wirtschaftlich nicht mehr möglich ist, Rebbau zu betreiben, muss es möglich sein, solche Hänge einer anderen Nutzung zuzuführen. Gleiches gilt für Landwirtschaft und Gewerbe. Wir brauchen zeitgemässe Arbeitsplätze und ebensolche Planungen.

Es ist uns bewusst, dass dieses Inventar seine Wirkung erst bei konkreten Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen seine Wirkung entfaltet. Im besten Fall mit einer Verzögerung der Vorhaben der Grundeigentümer, im schlimmsten mit der Verhinderung. Das ist in sich schon eine potenzielle Entwertung der Grundstücke. Umso mehr ist Einbezug der Bevölkerung gefragt, Transparenz und offene Kommunikation. Das vermissen wir sehr.

Wir bitten den Regierungsrat, auf folgende Fragen umfassend einzugehen:

- 1. Wie viel (zusätzlichen) Schutz braucht eine bereits mehrfach mit Servituten durch BLN-Gebiete, ISOS, Heimatschutz, Denkmalschutz, Freihaltezonen, Ortsbildschutz, Landschaftsschutz- und in Ortsbildschutzinventar bedachte Region?
- 2. Wo steht der Landschaftsschutz in der raumplanerisch geforderten Interessenabwägung?

- 3. Welche Entwicklungsmöglichkeiten bleiben einem Grundbesitzer, dessen Land in das Inventar schützenswerter Landschaften aufgenommen wurde?
- 4. Welche Gebiete sollen im Weinland aus dem Landschaftsschutzinventar entlassen werden?
- 5. Welche Kriterien werden bei der Aufnahme bzw. Entlassung aus dem Inventar angewendet?
- 6. Wie viele im Landschaftsschutzinventar befindliche Gebiete haben bei Bauvorhaben zu Einschränkungen oder Verboten geführt?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit, Bevölkerung und Behörden bei den Entscheiden, welche Gebiete ins Landschaftsschutzinventar aufgenommen werden sollen, aktiv einzubeziehen?
- 8. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine landschaftlich intakte Landschaft nur weiterbestehen kann, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Gegend auch wirtschaften und arbeiten können?

Martin Farner Konrad Langhart Paul Mayer Markus Späth